

## **Allgemeine Verkaufsbedingungen**

### **§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich**

1. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und unserem Kunden zur Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die wir mit einem Verbraucher abschließen. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

### **§ 2 Angebot - Preise:**

1. Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot.  
Nachträgliche Änderungen auf Kundenwunsch bezüglich Stückzahl, Maßen oder Ausführungsänderungen gelten als neues Angebot.
2. Wir sind berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung (schriftlich oder in Textform per Telefax oder Email) anzunehmen oder dem Kunden die bestellte Ware innerhalb dieser Frist zuzusenden. Wir sind auch berechtigt, den Kunden innerhalb dieser Frist darüber zu unterrichten, dass wir seine Bestellung ablehnen. Bei Waren, für die eine Vorkasse gefordert wird, gilt als Annahme des Vertragsangebots auch unsere Aufforderung zur Zahlung.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen:**

1. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, enthalten unsere Preise die gesetzliche Umsatzsteuer und gelten für eine Abholung ab Werk. Gegebenenfalls anfallende Liefer- und Versandkosten sowie Montagekosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung gesondert angegeben und sind dann zusätzlich zu zahlen.
2. Unsere Forderungen werden grundsätzlich innerhalb von 6 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Bei Bau- oder Montageleistungen sind wir berechtigt, Teilzahlungen entsprechend dem Stand der ausgeführten Arbeiten zu verlangen.
3. Zahlungen haben grundsätzlich ohne Abzug von Skonto zu erfolgen. Sofern bei einzelnen Produkten Vorkasse erforderlich ist, wird dies separat vereinbart; dann ist die Zahlung unmittelbar nach Vertragsabschluss fällig. Unsere Außenmitarbeiter und Monteure sind grundsätzlich nicht inkassoberechtigt, es sei denn, sie legen eine schriftliche Vollmacht der Geschäftsleitung vor.

#### **§ 4 Lieferbedingungen:**

1. Die von uns genannten Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Der Käufer kann uns 4 Wochen nach Überschreitung des von uns genannten unverbindlichen Liefertermins schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern; erst dann tritt unser Verzug ein.
2. Die vereinbarten Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen, richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Wir übernehmen kein Beschaffungsrisiko. Sollte die Ware nicht verfügbar sein aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich informiert und eine etwaige Vorauszahlung unverzüglich erstattet.
3. Wir sind jederzeit zu Teilleistungen berechtigt, soweit die Teilleistung für den Käufer nicht unzumutbar ist.
4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht mit der Übergabe an den Kunden oder eine empfangsberechtigte Person auf den Käufer über.
5. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten. Ferner geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Verzug geraten ist.

#### **§ 5 Mängel / Haftung:**

Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

#### **§ 6 Eigentumsvorbehalt**

1. Die Ware bleibt bis zum Eingang des geschuldeten Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers.
2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht an dritte Personen herausgegeben werden. Der Käufer ist uns gegenüber zur unverzüglichen Mitteilung verpflichtet, sollte eine dritte Person eigene Rechte – auch aufgrund Pfändung – an der Ware geltend machen.

## **§ 7 Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.